

Bestattungen in Sursee

Tod im Friedhofkreis Sursee mit Bestattung in Sursee

Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee

Der Hinschied von Angehörigen ist in der Regel durch einen nahen Verwandten dem Regionalen Zivilstandsamt persönlich zu melden. Mitzubringen sind: Todesbescheinigung des Arztes, Familienbüchlein (für Verheiratete), Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und Reisepass (für Ausländer). Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

Meldung an das zuständige Pfarramt in Sursee

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.

Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee

Folgende Fragen werden auf der Friedhofverwaltung geklärt:

- Art der Bestattung; Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)
- Art des Grabes (Einzel- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung oder Beisetzung

Meldung beim Teilungsamt am gesetzlichen Wohnort der/des Verstorbenen

Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.

Tod ausserhalb Friedhofkreis Sursee mit Bestattung in Sursee

Meldung beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt

Der Hinschied ist dem zuständigen Regionalen Zivilstandsamt des gesetzlichen Wohnortes des/der Verstorbene zu melden.

Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee

Folgende Fragen werden auf der Friedhofverwaltung geklärt:

- Gesuch/Bewilligung zur Bestattung auf dem Friedhof Sursee
- Art der Bestattung; Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)
- Art des Grabes (Einzel- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung oder Beisetzung

Meldung an das zuständige Pfarramt in Sursee

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.

Meldung beim Teilungsamt am gesetzlichen Wohnort der/des Verstorbenen

Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.

Sursee, März 2016